

Konformitätserklärung

RAGALLER GmbH & Co BETRIEBS KG

Schleißheimer Straße 93c
D-85748 Garching b. München

RAGALLER

Telefon: +49 (0)89 45125-0
Telefax: +49 (0)89 45125-200

E-Mail: qm@ragaller.com

Fachgroßhandel Szymanek GmbH
Herlasgrüner Str. 91
08233 Treuen

Kontakt: **Michael Wiedemann**
Christin Randel
Zeichen: **MWI / CR**
Telefon: **+49 (0) 39205-41 11 76**
Telefax: **+49 (0) 39205-41 11 95**
E-Mail: **qm@ragaller.com**

Langenweddingen, 13.02.2023

Konformitätserklärung – Aluminium

Artikel Bezeichnung

401022 Aluminium-Folie 30cmx150m 12my lose

Material

Aluminium

Auf Basis der Informationen unserer Vorlieferanten stellen wir Ihnen die folgende Konformitätserklärung aus:

Hiermit bestätigen wir, dass die von der Ragaller GmbH & Co. Betriebs KG gelieferten und zukünftig zuliefernden, oben genannten Produkte, den Anforderungen folgender Rechtsvorschriften in ihren jeweiligen aktuellen Fassungen entsprechen.

- EU Verordnung 1935/2004
- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)
- Bedarfsgegenständeverordnung
- EU Verordnung 2023/2006
- EU-Richtlinie über Verpackungen & Verpackungsabfälle 94/62 EG
- EN 601 und DIN EN 602:2004 für Aluminium und Aluminiumlegierungen

Sämtliche an Sie gelieferten o.g. Produkte sind für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet. Sollten Sie diesbezüglich Aktualisierungen ergeben, werden wir Sie aufgefordert darüber informieren und Ihnen die neue Lebensmittel-Unbedenklichkeitserklärung zusenden.

Des Weiteren bestätigen wir die Chargen-Kennzeichnung sowie die dadurch gewährleistete Rückverfolgbarkeit aller gelieferten Produkte gemäß EG VO 1935/2004, Artikel 17.

Die oben genannten Artikel wurden mit einer Aluminiumlegierung hergestellt, entfettet und vorgeschmiert – gemäß den folgenden technischen Standards:

- Chemische Zusammensetzung in Übereinstimmung mit EN 602:2004 (nur zutreffend für Aluminiumprodukte)
- Der Aluminiumverbund und seine Legierungen wurden in Übereinstimmung mit der Richtlinie UNI 11360 hergestellt
- Für die Produktion von glatten Aluminiumbehältern, deren Deckel und Legierungen wird als Verarbeitungshilfsmittel Öl verwendet, das die Anforderung

rungen der Verordnung 76 von 18.04.2007 (Artikel 4 §2) erfüllt und mit der Richtlinie UNI 11360 – 05/2010 bei der Herstellung von halbdünner Folie für die Herstellung von Nahrungsmittelbehältern und Deckeln übereinstimmt.

Das Schmiermittel enthält keine GMOs und potentielle, allergene Stoffe (Anhang: IIIa der Direktive 2003/89).

Wir erklären, dass unsere Aluminiumbehälter, -deckel und -rollen für den direkten Kontakt mit nicht stark salz- und säurehaltigen Lebensmittel geeignet sind:

- ungekühlt max. 24 Stunden;
- gekühlt;
- ungekühlt mehr als 24 Stunden für folgende Lebensmittel geeignet (bestimmt im Zusatz IV der amtlichen Verordnung Nr. 76 von 18.04.2007): Kakao und Schokolade, Kaffee, Gewürze und Kräutertee, Zucker, getrocknete Pilze, getrocknetes Gemüse, Konfekt, Gebäck – vorausgesetzt, dass die Füllung nicht in direkten Kontakt mit dem Aluminium kommt.

Bedingungen:

- Die Aluminiumbehälter, -deckel und -rollen können in traditionellen Öfen bei Temperaturen bis max. 280°C eingesetzt werden (Nicht in direkten Kontakt mit offenen Flammen oder elektrischem Widerstand kommen lassen!)
- Die Aluminiumbehälter können in Mikrowellenherde bei Temperaturen von 200°C für 15 min verwendet werden (Nur wenn auch vom Hersteller des Mikrowellenherdes erlaubt!)

Für Behälter und Deckel sowie Rollen aus Aluminium, ist der Nachweis der Gesamtmigration und Spezifikationen nicht verbindlich.

Die Erklärung wurde entsprechend der zuvor genannten Gesetze erstellt.

Inverkehrbringer Ragaller GmbH & Co. Betriebs KG
(Einführer): Schleißheimer Str. 93c; D-85748 Garching bei München

Die idealen Lagerbedingungen sind bei 15/20°C in trockenen Räumen und geschützt vor atmosphärischen Einwirkungen (wie z.B. direktes und indirektes Licht, verschiedenen Gasen).

Die in dieser Konformitätserklärung aufgeführte(n) produktspezifische(n) Verordnung(en) liefern die Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllen die Produkte bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Richtlinien für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehende Eignung der Produkte für das vorgesehene Füllgut, hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Ragaller GmbH & Co. Betriebs KG
Erstellt von: Christin Randel (17.08.2020)